

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8947 –**

Langfristige Belastungen eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 auf rentennahe Jahrgänge sowie auf zukünftige Rentnerinnen und Rentner

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Gesetzesentwurf zur Rentenanpassung 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8744) will die Bundesregierung nach eigener Aussage mit der Verschiebung des Altersvorsorgeanteils auf die Jahre 2012 und 2013 die Rentnerinnen und Rentner in den Jahren 2008 und 2009 angemessen am Wirtschaftsaufschwung beteiligen. Tatsächlich würden die Renten zum 1. Juli 2008 lediglich um 0,46 Prozent bzw. 0,26 Prozent in den neuen Bundesländern steigen. Mit der Verschiebung der sogenannten Riester-Treppe ergibt sich eine Anpassung der Renten um 1,1 Prozent in West- und Ostdeutschland. Nach Auffassung des BMAS sei „die Rentenanpassung 2008 Teil und Ausdruck verlässlicher, solider, alle Generationen gleichermaßen im Blick behaltender Alterssicherungspolitik“ (Pressemitteilung des BMAS vom 8. April 2008).

Die außerplanmäßige Erhöhung der Renten löste vor allem in der Großen Koalition heftige Kontroversen aus: So bezeichnete etwa der Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU, Jens Spahn, die Aussetzung der Riester-Treppe als einen Bruch mit dem Rentenkompromiss. Dies sei nicht im Interesse der jungen Generation (Süddeutsche Zeitung vom 17. März 2008). Die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anna Lührmann, kritisierte, dass die Rentenerhöhung einseitig zulasten der Arbeitnehmer gehe (Frankfurter Rundschau vom 29. März 2008). Auch der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Dr. Rainer Wend, kritisierte, dass die Kosten von den Jüngeren zu tragen seien (Kölner Stadtanzeiger vom 29. März 2008).

Die Arbeitnehmerkammer Bremen dagegen kommt zu dem Ergebnis, dass auch die Bestandsrentner längerfristig belastet würden. Mindestens 20 Rentenzugangsjahrgänge ab 2011 würden insgesamt weniger Rente erhalten, als nach heutigem Stand ohne den kurzfristigen Eingriff in die Rentenanpassungsformel. Zu den „Gewinnern“ des Aussetzens der Riester-Treppe zählten demnach der Rentenbestand sowie – bei einer unterstellten Rentenbezugsdauer von 18 Jahren – die Neurentnerinnen und -rentner der Jahre 2008 bis 2010.

„Verlierer“ seien hingegen alle Zugangsrentner der Jahre ab 2011 bis 2030 (http://arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/01_aktuell/info-grafik/2008_04_10_Renten Anpassung%202008.pdf).

Der stellvertretende Landesvorsitzende der CSU und Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, und der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Ramsauer, plädierten dagegen dafür, den „Riester-Faktor“ abzuschaffen. So sagte Horst Seehofer in dem Fernsehsender Phoenix: „Ich bin generell gegen den Riester-Faktor, weil er nicht gerecht ist“. Nötig sei eine „saubere und nachvollziehbare Rentenregel“, die dafür Sorge, dass „die Renten wieder den Löhnen folgten.“ (Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2008). Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Ramsauer, forderte ebenfalls dauerhaft auf den Riester-Faktor zu verzichten: „Mit ihrer Riester-Reform hat die rot-grüne Vorgängerregierung „ein Stück Willkür“ geschaffen.“ (Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2008).

1. Wie erklärt die Bundesregierung den in Tabelle 2 des Gesetzentwurfs zur Renten Anpassung 2008 ausgewiesenen Effekt, dass der aktuelle Rentenwert (aRW) in den Jahren 2013 bis 2030 und damit für mindestens 20 Rentenzugangsjahrgänge durchgängig niedriger ausfällt, als ohne die im Gesetzentwurf vorgesehene Maßnahme?
2. Kann die Bundesregierung die in Tabelle 2 des Gesetzentwurfs zur Renten Anpassung 2008 ausgewiesenen Daten bestätigen, dass durch die Wiedereinsetzung des Riester-Faktors ab 2010 für alle zukünftigen Rentenzugangsjahrgänge die Rente gemindert wird und es damit zu einer strukturellen Verschlechterung der Einkommenssituation aus der allgemeinen Rentenversicherung der Rentnerinnen und Rentner kommt?
3. Welche finanziellen Einbußen bzw. Zugewinne ergeben sich bei einer Standardrente aus der in Tabelle 2 des Gesetzentwurfs zur Renten Anpassung 2008 ausgewiesenen niedrigeren aRW ab 2008 für eine Zugangsrentnerin bzw. Zugangsrentner bei einer Rentenlaufzeit von 18 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach aRW mit und ohne Aussetzung der Riester-Treppe, Standardrente mit und ohne Aussetzung der Riester-Treppe sowie der daraus resultierenden Gewinne/Verluste bei 18 Jahren Rentenlaufzeit)?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass auf Grundlage der im Gesetzentwurf zur Renten Anpassung 2008 in Tabelle 2 ausgewiesenen Zahlenwerte von der Aussetzung der Riester-Treppe finanziell ausschließlich die Bestands- und Zugangsrentner und Rentnerinnen der Jahrgänge 2008 bis 2010 profitieren?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass auf Grundlage der im Gesetzentwurf zur Renten Anpassung der in Tabelle 2 ausgewiesenen Daten, die Zugangsrentner der Jahre 2013 und 2014 finanziell am stärksten von der Verschiebung des Riester-Faktors auf die Jahre 2012 und 2013 betroffen sein werden?
6. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass ausweislich der Daten in Tabelle 2 des Gesetzentwurfs zur Renten Anpassung 2008 insgesamt mehr Rentnerinnen und Rentner schlechter gestellt werden, als von der Regelung profitieren,

Wenn ja, wie begründet sie die Schlechterstellung von ca. 20 Millionen Zugangsrenten ab dem Jahr 2011?

Wenn nein, zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung?

7. Warum sollen nach Auffassung der Bundesregierung ausschließlich die Bestands- und Zugangsrentner und -rentnerinnen zwischen 2008 und 2010 von der Aussetzung der Riester-Treppe profitieren?
8. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass Beitragszahlerinnen und -zahler der Geburtsjahrgänge 1948 und 1949 nicht nur durch höhere Rentenversicherungsbeiträge, sondern bei Rentenbeginn im Jahr 2013 auch aufgrund verschobener Rentenbeitragssatzsenkungen und dem damit verbundenen niedrigeren aRW am stärksten von der Aussetzung der Riester-Treppe betroffen sein werden?

In der Tabelle 2 des Entwurfs zum Gesetz zur Rentenanpassung 2008 ist u. a. die langfristige Entwicklung des aktuellen Rentenwerts mit und ohne Aussetzen des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel auf der Basis von Modellrechnungen dargestellt. Ab dem Jahr 2015 sind die finanziellen Auswirkungen des Verschiebens des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel im Wesentlichen ausgeglichen. In dem Gesetzentwurf wird mit dem Satz: „Die Rückwirkungen der unterschiedlichen Beitragssatzentwicklung auf die Rentenanpassung führen allerdings dazu, dass die langfristige Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes nicht exakt derjenigen entspricht, die sich ohne diesen Gesetzentwurf ergeben würde.“ darauf hingewiesen, dass sich aus Gründen der verschiedenen Rückkopplungseffekte keine exakt identische Entwicklung nach dem Jahr 2015 ergibt.

Die Differenz des aktuellen Rentenwerts ab dem Jahr 2015 von 0,03 Euro ist dabei im Wesentlichen Folge der Rundungsvorschriften, die bei den jährlichen Rentenanpassungen zu beachten sind, denn der aktuelle Rentenwert ist auf volle Eurocent zu runden. Erfolgt in einer Modellrechnung in der einen Variante eine Aufrundung des aktuellen Rentenwerts, während in der anderen Variante im gleichen Jahr eine Abrundung des aktuellen Rentenwerts erfolgt, ergibt sich damit eine Differenz von 1 Eurocent. Da die Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts jeweils auf der Basis gerundeter Werte erfolgt, können sich solche Differenzen in den Fortschreibungen sogar verstärken.

Die Abweichungen in den aktuellen Rentenwerten ergeben sich nicht aufgrund der Maßnahme des Gesetzentwurfs, sondern sind ausschließlich Zufälligkeiten in den Modellrechnungen geschuldet. Tatsächlich könnte der aktuelle Rentenwert in der Variante „mit Maßnahme“ ebenso zufällig marginal höher ausfallen als in der Variante „ohne Maßnahme“.

Bei den Abweichungen in den Modellrechnungen handelt es sich nicht um eine systematische Benachteiligung künftiger Rentnergenerationen.

9. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass der aRW (Ost) trotz Schutzklausel gegenüber dem aRW (West) um 4 Cent niedriger ausfällt, als in der ursprünglich vorgesehenen Rentenanpassung zum 1. Juli 2008?

Der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) werden zum 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent angehoben. Rechnerisch hätte sich eine Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) von 0,26 Prozent ergeben. Gesetzlich ist jedoch festgelegt, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) mindestens um den Prozentsatz anzupassen ist, um den sich der aktuelle Rentenwert erhöht. Diese Schutzklausel (Ost) bewirkt, dass der Anstieg des aktuellen Rentenwerts (Ost) gegenüber einer rein formelmäßig errechneten Anpassung um 19 Cent höher ausfällt. Infolge des unterschiedlichen Niveaus von bisherigem aktuellen Rentenwert und bisherigem aktuellen Rentenwert (Ost) ergibt sich zwangsläufig, dass bei prozentual gleicher Erhöhung der Rentenwerte der Absolutbetrag der Anpassung in den alten Ländern höher ausfällt als in den neuen Ländern. Der relative

Abstand zwischen aktuellem Rentenwert und aktuellem Rentenwert (Ost) bleibt jedoch bei 87,9 Prozent konstant.

10. Hält die Bundesregierung, angesichts eines Anpassungssatzes von nur 0,26 Prozent in den neuen Bundesländern, an ihrem Ziel fest, die Rentenwerte erst bis spätestens 2030 anzugleichen?
11. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant sie, um das Ziel zu erreichen?

Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte folgt grundsätzlich der Lohnentwicklung. Steigen die Löhne in den neuen Bundesländern schneller als in den alten Bundesländern, so kommt es infolgedessen zu einer Angleichung der aktuellen Rentenwerte. Es ist außerdem gewährleistet, dass der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern mindestens um den gleichen Prozentsatz erhöht wird wie in den alten Ländern. Dementsprechend werden die Renten in den neuen Ländern zum 1. Juli 2008 wie in den alten Ländern um 1,1 Prozent angepasst. In welchem zeitlichen Rahmen sich der Angleichungsprozess der Löhne zukünftig vollziehen wird, kann nicht valide bestimmt werden und hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung in Ost und West ab.

Die verhaltene Dynamik der Löhne und damit auch der aktuellen Rentenwerte in Ost und West in den vergangenen Jahren sind Folge der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland insgesamt. Ein nennenswerter Fortschritt bei der Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost konnte in diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht erzielt werden. Aus der konjunkturell ungünstigen Entwicklung der letzten Jahre kann jedoch nicht auf die längerfristige zukünftige Entwicklung bezüglich der Angleichung der Löhne und der aktuellen Rentenwerte geschlossen werden.

12. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Äußerungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, den Riester-Faktor ganz abzuschaffen?

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren die Rentenanpassungsformel ergänzt, um die gesetzliche Rentenversicherung angesichts der demographischen Entwicklung auch in Zukunft auf eine verlässliche finanzielle Grundlage zu stellen: Mit dem Faktor für die Veränderung des Altersvorsorgeanteils („Riester-Faktor“) und für die Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung werden die steigenden Aufwendungen der Jüngeren für ihre gesetzliche Altersvorsorge und ihre private zusätzliche Vorsorge bei der Anpassung berücksichtigt. Unter dem Gesichtspunkt einer generationengerechten Ausgestaltung der Anpassungsformel ist dies nach wie vor sachgerecht. Zudem ist der „Riester-Faktor“ unverzichtbar, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen bis zum Jahr 2030 einhalten zu können.

13. Hält die Bundesregierung an ihrer Argumentation fest, mit einer Rentenerhöhung von insgesamt 1,1 Prozent die Rentnerinnen und Rentner am „Aufschwung“ teilhaben zu lassen, wenn durch die gleichzeitige Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,25 Prozentpunkte sowie einer Preissteigerungsrate von zuletzt 3,1 Prozent im März 2008 selbst die Rentnerinnen und Rentner, die von der außerplanmäßigen Rentenerhöhung profitieren, einen realen Wertverlust ihrer Rente aus der allgemeinen Rentenversicherung erleiden?

Mit den Maßnahmen, die der Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 vorsieht, erhöht sich der Anpassungssatz im Jahr 2008 um 0,64 Prozent-

punkte und im Jahr 2009 um 0,63 Prozentpunkte, so dass die Rentnerinnen und Rentner stärker am Aufschwung beteiligt werden. Die Bundesregierung hat dem Entwurf in Kenntnis der Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes und der steigenden Lebenshaltungskosten zugestimmt. Der Rentenerhöhung liegt eine sorgfältige Abwägung der Interessen der Rentnerinnen und Rentner einerseits und der Interessen der Beitragszahler andererseits zugrunde.

